



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 30.06.2016 – 44. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

311. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pharmazie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Pharmazie, veröffentlicht am 02.07.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 41. Stück, Nr. 253, letzte Änderung veröffentlicht am 02.02.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 13. Stück, Nr. 95, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Akademischer Grad

lautet nunmehr:

„Absolventinnen des Masterstudiums Pharmazie ist der akademische Grad „Magistra pharmaciae“, Absolventen des Masterstudiums Pharmazie ist der akademische Grad „Magister pharmaciae“ – jeweils abgekürzt „Mag. pharm.“ – zu verleihen. Der akademische Grad ist dem Namen voranzustellen.

(2) § 11 Inkrafttreten

- Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 311, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a